



Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe  
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Telefon 06422 89720 Telefax 06422 8972100  
Röthestraße 35 35274 Kirchhain

Datum: 24.04.2022

## **Informations- und Merkblatt für die Eltern**

Liebe Eltern,

auf der Webseite des Hessischen Kultusministeriums wird zum Ziel der Berufsorientierung festgestellt:  
„Die allgemeinbildenden Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Berufswelt vorzubereiten. Die Jugendlichen müssen am Ende der schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. Damit die notwendigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erworben werden, muss die Schule spätestens mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I über die beruflichen Möglichkeiten informieren.“

(<https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Berufliche-Orientierung>, Abruf: 2022-04-24, 14.10 Uhr)

Als ein wichtiger Baustein werden in der „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ (VOBO) vom 17. Juli 2018 Betriebspraktika beschrieben, die in der Regel im gymnasialen Bildungsgang in der Sekundarstufe I und II jeweils als ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt werden sollen.

Folgende Ziele werden dabei beschrieben: „Durch die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben sollen den Schülerinnen und Schülern (...) Möglichkeiten gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. (...) 1. Durch (...) Betriebspraktika sollen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen, 2. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen, 3. Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben, 4. Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren, 5. für berufliche und schulische Ausbildung motiviert werden, 6. Erfahrungen sammeln, um Orientierungen auf traditionell geschlechtsspezifisch besetzte Berufe aufzulösen.“ (§17 VOBO)

### Organisation und Durchführung

Das Betriebspraktikum im Schuljahr 2022-2023 für den Jahrgang G9 wird vom 09.01.2023 bis zum 20.01.2023 stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich (gegebenenfalls mit Hilfe der Eltern) ihre Praktikumsplätze eigenständig, wobei sie bei Bedarf durch ihren betreuenden Politik- und

Wirtschaftslehrer beraten werden können. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Unterrichtsziele im Praktikum einlösbar sind, des Weiteren soll der Betrieb vom Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers in zumutbarer Entfernung liegen, so dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Die Praktikumsplätze können aus folgenden Bereichen stammen: 1. Land- und Forstwirtschaft, 2. Industrie und Handwerk, 3. Einzel- und Großhandel, 4. Dienstleistungen, Banken, Versicherungen, 5. Soziale Dienste, 6. Verwaltung und Behörden.

Das Betriebspraktikum umfasst zwei Wochen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Schüler/innen beträgt 30 Stunden und liegt in der Regel Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den Schüler/innen müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden.

Im Falle einer Erkrankung müssen sich die Praktikanten im Betrieb und in der Schule krankmelden.

Die Aufsicht im Praktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb benennt und der Schulleiter beauftragt. Die Lehrkräfte überzeugen sich durch Besuche in den Betrieben, dass das Praktikum ordnungsgemäß durchgeführt wird und die Aufsicht gewährleistet ist.

Eine Unterweisung über Unfallschutz und Datenschutz erfolgt durch Schule und Betriebe.

Die Praktikanten müssen eine Praktikumsmappe anlegen und einen abschließenden Bericht schreiben, in dem die Erfahrungen zusammengefasst und reflektiert werden.

### Versicherungsschutz

Unfallversicherung: Die Schüler/innen sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII) während des Betriebspraktikums gegen Arbeitsunfall versichert. Schadensfälle sind der Schule umgehend zu melden.

Haftpflichtdeckungsschutz: Alle Schüler/innen, die am Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes und gegenseitige Ansprüche der Schüler/innen.

In den Versicherungsschutz sind solche Schäden nicht eingeschlossen, die Schüler/innen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten oder mutwillig verursachen. Für solche Schäden haftet allein der Schüler oder die Schülerin nach den allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere also § 828 Abs.2 BGB.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schüler/innen in Betrieb genommen werden.

### Beförderungskosten

Die Praktikumsplätze sind innerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf auszuwählen. Die Fahrtkosten werden nach Maßgabe des § 161 (Schülerbeförderung) des Hessischen Schulgesetzes erstattet. Die

Schüler/innen werden verpflichtet, die finanziell günstigsten Fahrkarten zum Praktikumsort zu kaufen (z.B. Schülerwochenkarten). Anträge müssen vom Praktikumsbetrieb und der Schule bestätigt werden. Als Nachweis sind dem Erstattungsantrag alle gelösten Fahrkarten beizufügen. Die Fahrten für die Benutzung eines privaten Kfz werden nur dann als erstattungsfähig anerkannt, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Wichert)  
Koordinator Berufs- und Studienwahlorientierung Gymnasium)

